

Landtagsitzung vom 5. Juli 1947  
===== / Beginn vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Dr. Ritter für welchen Ers. Abg. Alexander Sele der Sitzung beiwohnt. Seitens der Regierung ist V. Chef Nigg anwesend.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren bestens. Als einziges Traktandum haben wir heute die Verlesung der rückständigen Protokolle auf der Tagesordnung.

V. Chef Nigg: Darf ich vorher noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen, nämlich die Milchversorgungsangelegenheit. Die Milchzentrale in Vaduz ist ersucht worden, den Angestellten mehr Lohn zu bezahlen, worauf die Zentrale sich dahingehend ausserte, dass sie dies nur dann durchführen könne, wenn der Milchpreis erhöht werde oder eine Landessubvention ausgerichtet würde. Betr. der Milchversorgung für Vaduz und Schaan ist eine Vereinbarung bei der Versammlung der Sennereivorstände zustande gekommen, dass versch. Unterländer Gemeinden ein gewisses Quantum Milch an diese 2 Gemeinden abzuliefern haben. Die Lieferung nach Vaduz geht in Ordnung, jedoch die Belieferung von Schaan begegnet Schwierigkeiten. An diese Gemeinde hat Gamprin, Ruggell und Schellenberg Milch zu liefern zum Preise von 41 Rappen pro Liter. Ruggell hat sich nun nur unter der Bedingung bereit erklärt die Milch zu liefern, wenn sie 44 Rappen pro Liter bekommen. In Triesen ist die Milchfrage dahingehend geregelt, indem die Eidg. Preiskontrollstelle während der Alpzeit einen Milchaufschlag von 2 Rappen bewilligt hat. Die Milchversorgung klappt somit in allen Gemeinden, ausser in Schaan, hier fehlen 80 Liter Milch. Es ist nun die Frage zu prüfen und es würde mich interessieren, was für eine Stellungnahme der Landtag zu dieser Sache bezieht. Befürwortet er vielleicht die Ausrichtung einer Subvention oder eine Milchpreiserhöhung. Ich bitte, zu dieser Sache Stellung nehmen zu wollen.

Abg. Hoop: Ich bin dafür, dass das ganze Land korrekt mit Milch versorgt wird. Auf der anderen Seite muss ich jedoch feststellen, dass der Milchpreis zu niedrig ist. 41 Rappen für den Liter ist einfach zu wenig gegenüber den heutigen Löhnen. Auch bei den Arbeitern geht der Lohn immer in die Höhe, sodass ein Maurer heute auf einen Stundenlohn von Fr. 2.98 kommt. Zum Bauer hat man immer nur gesagt, soviel musst du anpflanzen und bearbeiten, soviel musst du abliefern und nur soviel bekommst du für deine Sachen. Ich stehe daher meinerseits für die Milchversorgung ein, aber der Bauer soll für die Milch auch bezahlt werden.

Abg. Kindle: Ich bin nicht gegen eine Milchpreiserhöhung, jedoch soll sie einheitlich durchgeführt werden. Die Milch soll in allen Gemeinden gleich viel kosten.

Abg. Sele: Auch ich bin nicht gegen die Milchpreiserhöhung.

Was jedoch die Löhne der Arbeiter betreffen, möchte ich sagen, dass diese im Unterland Fr. 1.95 betragen und im Oberland Fr. 2.- und nicht mehr. Wir haben unsererseits betr. der Löhne Angleichung an das Grenzgebiet verlangt und nicht mehr. Der Milchpreiserhöhung bringt man eben in der Schweiz kein grosses Verständnis entgegen, was gewiss bedauerlich ist.

Abg. Schädler: Gerade für Nendeln ist es schwer, soviel Milch nach Vaduz zu schicken. Die Bauern bekommen nur niedrige Milchpreise, die Milch verursacht noch viele Unkosten und überdies bekommt der Bauer nicht einmal den ihm zustehenden Butter. Es muss einen daher nicht wundern, wenn die Bauern nicht abliefern wollen. Mit diesen Milchpreisen kann der Bauer keinen Knecht bezahlen, denn bei uns soll der Bauer mit 36 Rappen pro Liter zufrieden sein. Es soll doch im ganzen Land der gleiche Milchpreis eingeführt werden.

Präs.: Im Unterland hat es geheissen, dass Vaduz die Untertändermilch um 2 Rappen teurer verkaufe, dies stimmt jedoch nicht.

Abg. Hoop: Ich möchte nochmals betonen, dass dem Bauer entgegengekommen werden soll. Was die Löhne der Arbeiter anbetrifft, ist es doch so, dass einem Hilfsarbeiter der im st. gallischen Nachbargesamt arbeitet, Fr. 2.- Stundenlohn bezahlt wird und noch die Bahn vergütet wird.

Abg. Sele: Ich möchte betonen, dass seitens der Arbeiter kein Wort gefallen ist gegen die Milchpreiserhöhung.

Ers. Abg. A. Sele: Wir gehen von dem Prinzip aus, wer arbeitet soll auch für seine Arbeit recht bezahlt sein, also auch der Bauer für seine Milch.

Abg. Hoop: Vielleicht könnte der Staat in irgend einer Form eine Subvention gewähren?

Abg. H. Brunhart: Ich bin nicht dafür, dass der Staat hier eingreift und eine Subvention bezahlt. Es ist auch nicht möglich, dass bei allen Genossenschaften ein einheitlicher Milchpreis festgelegt wird. Eines kann man machen, nämlich dass der Verkaufspreis überall gleich ist.

V. Chef Nigg: Dass Nendeln nur 36 Rp. pro Liter bekommt ist mir neu.

Abg. Hoop: 4 Rappen entfallen eben auf die Genossenschaft, für Zinsen, Amortisation u.s.w. Auf jeden Fall ist zu sagen, dass, wenn den Bauern nicht besser entgegen gekommen wird, dass diese vielfach ihr Vieh verkaufen werden.

Abg. Nägele: Ich möchte Abg. Hoop unterstützen. Ich bin der festen Auffassung, dass im Herbst viele Kühe verkauft werden.

Präs.: Es ist nur eines zu sagen, dass wir heute noch der Preiskontrollstelle in Montreux unterstehen, d.h. wir sind kriegswirtschaftlich noch nicht entbunden. Die Schweiz ihrerseits wird einem Milchpreisaufschlag kaum zustimmen,

sodass schlussendlich doch das Land eine Subvention zahlen muss.

Abg. Kindle: Ich glaube auch, dass es uns nicht ohne weiteres bewilligt würde, den Milchpreis für unser Land zu erhöhen. Wenn aber vielleicht das Land an die Transportkosten eine Subvention geben würde? Was Abg. Schädler sagt, dass die Bauern nicht einmal genügend Butter für die Milch bekommen haben, geht natürlich nicht an.

Präs.: Ich bin eher dafür, dass eine allgemeine Subvention entrichtet wird, nicht dass nur die Transportkosten subventioniert werden.

Abg. Sele: Die Transportkosten sind sehr verschieden, da wäre Sücca Triesenberg, Lawena-Triesen und versch. andere noch.

Abg. Beck: Ich möchte sagen, dass der Verkaufspreis der Milch im ganzen Land gleich sein soll.

Abg. Hoop: Vielleicht könnte die Milch ab den Alpen etwas billiger abgegeben werden, denn der Futterpreis ist gegenüber dem Land natürlich bedeutend billiger.

Präs.: Ueber die ganze Milchpreisangelegenheit möchte ich sagen, dass ich sehr für die Milchpreiserhöhung bin. Auf der anderen Seite muss ich mein Bedauern aussprechen über die ganze Milchversorgung, wie sie bei uns besteht. Die Gemeinde Triesenberg, welche fast ausschliesslich auf Landwirtschaft eingestellt ist, ist nicht imstande, eine reibungslose Milchversorgung durchzuführen. Auch ist man in Triesenberg im Sommer von diesem alten Brauch noch nicht abgekommen, dass ganze Stöcke Butter auf den Alpen belassen werden, welcher dann bis im Herbst schimmelig und grau ist. Es ist sehr bedauerlich, dass nicht ein allgemeiner Solidaritätswillen besteht. Als Vaduzer Vorkämpfer muss ich immer hören, Vaduz braucht so und so viel, aber auch hier möchte ich erwidern, nur die Vaduzer Bürger allein hätten genügend eigene Milch, wir haben eben sehr viele Zugezogene. Schlussendlich möchte ich noch feststellen, wo uns die Schweiz freie Hand gelassen hat, Milchversorgung, Holzversorgung u.s.w., überall dort wo wir selber schalten und walten konnten, klappt es einfach nicht, überall dort haben wir einen Durcheinander gehabt.

Abg. Beck: Wegen dem Butter auf den Alpen belassen ist zu sagen, dass es auch hier nach der Rationierung geht. Wegen der Milchversorgung möchte ich sagen, dass die Triesenberger Bürger genügend Milch bekommen.

V. Chef Nigg: Solange Triesenberg Milch von Vaduz und Balzers bezieht, kann man nicht sagen dass Triesenberg hier auf der Höhe ist, vielmehr muss gesagt werden, dass Triesenberg der mindeste Punkt in der Milchversorgung darstellt.

Abg. Beck: Der Weibel, welcher mit der Kontrolle der Milchabgabe betraut wurde, hat eine Liste erstellt über diejenigen, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind. Diese Liste wurde an die Regierung in Vaduz gesandt, von dort ist dann jedoch nichts gegen die Schuldigen unternommen worden.

V. Chef Nigg: In Triesenberg herrscht einfach keine Ordnung. Wir waren bemüht, Ordnung in die Sache hinein zu bringen, aber immer und immerwieder konnten wir feststellen, dass z.B. mit den Butterkarten grosser Missbrauch getrieben wurde. Für dieses Jahr haben wir jedoch vorgesorgt, dass kein Schimmel mehr auf die Butter kommt auf den Triesenberger Alpen.

Ers. Abg. A. Sele: Es stimmt, dass die Milchversorgungsangelegenheit in unserer Gemeinde sehr schlecht ist. Es stimmt auch, dass von Balzers und Vaduz Milch bezogen wurde. Ich habe bereits einmal in der Regierungssitzung den Antrag gestellt, dass nur an solche Bauern eine Milchleistungsprämie ausgerichtet werden soll, die der Ablieferungspflicht nachgekommen sind, auch die Zuchtstierprämie soll dementsprechend ausgerichtet werden.

Abg. Marxer, Gamprin: Ich möchte fragen, wie es mit der Verordnung steht, wonach ein Bauer, welcher mehr als eine Kuh hat, nicht alle auf die Alp treiben darf, sondern eine zuhause behalten muss?

V. Chef Nigg: Diese Verordnung wurde strikte durchgeführt. Wer 2 Kühe hat, muss eine zuhause behalten.

Abg. Marxer Gamprin: Ich bin mit den Ausführungen von Alex. Sele nicht ganz einverstanden. Die Milchleistungsprüfung ist notwendig, ebenfalls die Subvention für die Zuchtstiere.

Abg. Kindle: Er hat nichts gegen die Subvention wenn der betr. Bauer die nötige Milch abgeliefert. Was nun die Butterversorgung am Triesenberg anbelangt, so sollte dort einheitlich durchgeführt werden, dass nur durch die Sennerei die Butter bezogen werden könnte, der Senn allein hätte dann die Verantwortung über die Butterkarten. Auch sollte die Butter alle Woche heraus aus den Alpen schon wegen dem Gewichtsschwund.

Abg. Beck: Wir haben nur mit 4 oder 5 Bauern Schwierigkeiten. Diese kennt aber die Regierung so gut wie wir in Triesenberg. Wenn aber die Regierung nichts gegen diese Bauern unternimmt, haben sie immer mehr Recht.

Ers. Abg. Sele: Wenn unsere Kühe wieder von den Alpen kommen geht das Elend betr. der Milch wieder los, dass eben keine Milch vorhanden ist. Wir haben schon traurige Zustände in unserer Gemeinde diesbezüglich. Es soll in dieser Sache strikte und korrekt vorgegangen werden seitens des Landes und der Gemeinde.

Abg. H. Brunhart: Ich glaube, weder die Gemeinde noch die Regierung getraut sich strikte vorzugehen.

V.Chef Nigg: Die Milchversorgung ist in erster Linie Sache der Gemeinde. Die Regierung ist die obere Instanz. In Triesenberg hat die Milchkommission alles nur dem Weibel übergeben, sie hat nie funktioniert, weil sie mit den Grossbauern nicht zum Handkuss kommen wollten.

Ers.Abg. Sele: Ich möchte den Antrag stellen, dass die Bauern kontrolliert werden ob und wieviel Milch sie abliefern können.

Abg. Beck: Die Kontrolle ist durchgeführt worden, wenn jedoch nicht gestraft wird, hat sie keinen Zweck.

V.Chef Nigg: Die Regierung hat von der Gemeinde Triesenberg keine einzige Strafanzeige erhalten. Wir sind jedoch von unserem Verhandlungsthema ganz abgerückt. Wir sind bei der Milchversorgung Schaan und der betr. Milchpreiserhöhung stecken geblieben. Dass das Land eine Subvention bezahlt bin ich nicht dafür, es soll ein anderer Ausweg gefunden werden. Vorläufig soll die Schaaner-Gemeinde den Unterländer-Liefergemeinden entgegenkommen, nachher soll über die Preiskontrollstelle eine Regelung betr. Milchpreiserhöhung getroffen werden.

Abg. Kindle: Ich finde es nicht für richtig, wenn Schaan von versch. Gemeinden Milch bezieht und nur einer Gemeinde einen höheren Preis bezahlt.

Abg. H. Brunhart: Schaan soll die Sache so regeln, dass sie einen Milchaufschlag durchführt für die Zeit, wo sie Milch vom Unterland beziehen. Den Liefergemeinden soll sie jedoch gleichviel bezahlen.

Abg. Wachter: Ich bin auch der Ansicht, dass alle gleich behandelt werden müssen. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass bes. ab Schellenberg Transportschwierigkeiten sind, dass die Milch von dort erst um 10 Uhr in Schaan ankommt. Es ist dann schon vorgekommen, dass diese Milch bei heissen Tagen bereits unbrauchbar in Schaan angekommen ist.

Abg. Kindle: Wegen den gleichen Preisen für alle Gemeinden möchte ich sagen, dass Triesenberg während der Alpzeit auch erhöhte Preise hat, es stösst sich jedoch niemand daran. Da muss sich halt eben jede Gemeinde behelfen wie sie kann.

Abg. Schädler: Es soll überprüft werden, ob sich nicht ein kleiner Lieferwagen rentieren würde, der die Milch vom Unterland abholen würde.

Abg. Kindle: Auf jeden Fall soll die Sache besser organisiert werden, nicht dass noch Milch zugrunde geht.

V.Chef Nigg: Ein Lieferwagen würde sich nie rentieren, da bei der Höchstbeanspruchung von Milch ca. 750 Liter benötigt werden und ein Lieferwagen pro Tag mindestens 30.- Fr. kosten würde.

Präs.: Ich bin der Ansicht, dass mit einem verhältnismässigen geringen Betrag dem Misere begegnet werden kann. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, sämtliche Grundlagen mit den Gemeinden zusammen zu prüfen. Etwas muss gemacht werden. Auch mit der Preiskontrollstelle soll Fühlung betr. der Milchpreiserhöhung genommen werden. Hat sich noch jemand über diese Sache zu äussern, wenn nicht möge die Regierung aus der heutigen Debatte resp. nach den Ausführungen der heutigen Debatte die ganze Angelegenheit prüfen.

Abg. Kindle: Ich bin der Ansicht, dass die Kontrollstelle der Gemeinde Schaan die Bewilligung zur vorübergehenden Milchpreiserhöhung sogut erteilt wie der Gemeinde Triesen.

Abg. Hasler, Gamprin: Von unserer Milchkontrollstelle wurde im Jahre 1944 das letzte mal eine Kontrolle durchgeführt betr. dem Butterbezug. Wie bekannt, war ein 5 monatlicher Buttervorbezug gestattet, seit 1944 hat nun keine Kontrolle mehr stattgefunden bis in den letzten Tagen. Da hat es sich ergeben, dass einige gute Milchlieferanten zuviel bezogen haben, diese wurden dann mit einer 10 monatlichen Butter Sperre belegt, das finde ich auch nicht für ganz korrekt.

V. Chef Nigg: Diese Leute haben eben zu Unrecht Butter bezogen. Es wäre in erster Linie Sache des Sennen gewesen, hiezu Ordnung zu schaffen. Wir haben nun den Vorbezug auf 2 Monate herunter gesetzt. Uebrigens macht es sich nicht gerade gut, wenn einer zu Unrecht das Doppelte bezogen hat, dass er dann noch reklamiert.

Präs.: Es ist jedem klar, zu welchem Zweck ein solcher Vorbezug verwendet wurde, Schwarzhandel nichts anderes. Gemeinnutz soll eben vor dem Eigennutz gehen. Es ist daher nicht mehr als recht, wenn solche Leute gebüsst werden.

Abg. Kindle: In einem möchte ich Abg. Hasler recht geben, dass eben die Kontrolle öfters durchgeführt werden sollte.

Abg. Hoop: Noch etwas möchte ich erwähnen. In vielen Gemeinden wurde Boden, der vor einigen Jahren entwässert wurde, dieses Jahr brach liegen gelassen. Die entsprechenden Gemeinden sollen verhalten werden, dass dieser Boden wenigstens umgekehrt und angesät werden soll, es ist schon wegen dem Unkraut.

Präs.: Es handelt sich hier hauptsächlich um unser Gemeindegebiet. Ich habe jedoch die Ackerbaustelle beauftragt, mit solchen Grundbesitzern zu verhandeln und dann Bericht zu erstatten, dass der Boden dann von der Gemeinde angesät und umgebaut wird. Bei uns hat jedoch die Ackerbaustelle zu wenig Initiative, die Weisungen hätte sie.

Abg. Wachter: Dem Schaaner Gemeinderat habe ich betr. dieser Sache auch den Antrag gestellt, dass die Gemeinde solches brachliegende Land umbauen und ansäen soll, es ist jedoch bis heute noch nicht gemacht worden.

Präs.: Jeder der Herren Abgeordneten soll in seiner Gemeinde diesbez. Fühlung nehmen und auch die Regierung soll eine entsprechende Weisung erlassen.

Präs.: Wir kommen nun zur Verlesung der rückständigen Protokolle. Ich bitte um Verlesung derselben.

Die folgenden Landtagsprotokolle werden vorgelesen und genehmigt.

Protokoll vom 21. März 1947  
Protokoll vom 2. April 1947  
Protokoll vom 30. April 1947  
Protokoll vom 6. Juni 1947  
Protokoll vom 16. Juni 1947

Präs.: Ich möchte nun noch kurz die Stellungnahme des Landtag zu unserem Grundverkehrsgesetz hören. Wir in Vaduz hatten 2 Fälle zur Behandlung, beide wurden abgewiesen und dann von der Landesgrundverkehrskommission geschützt.

Der erste Fall: Eugen Lampert, dieser hat ein Grundstück gekauft und hat erklärt, dass er dasselbe später in mehreren Parzellen aufgeteilt, als Bauplätze verkaufen werde. Er hat daher selbst den spekulativen Kauf zugegeben. Die Gemeindegrundverkehrskommission hat daher den Kauf abgelehnt, die Landesgrundverkehrskommission hingegen den Rekurs des Lampert geschützt.

Der 2. Fall: Die Mobilienanstalt hat zwei Grundstücke zu Bauplätzen umgetauscht von Geometer Ospelt und Bruno Ospelt. Die Gemeindegrundverkehrskommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, nachdem die Mobilienanstalt noch 2 grosse unbebaute Bauplätze zur Verfügung hat, kann der Kauf nicht bewilligt werden, bevor nicht die anderen Bauplätze überbaut sind. Auch hier sind nur spekulative Hintergründe vorhanden gewesen, weshalb die Gemeindegrundverkehrskommission den Kauf nicht bewilligt hat, die Landesgrundverkehrskommission hat jedoch den Rekurs der Mobilienanstalt geschützt.

Abg. Hoop: In Ruggell habe ich selber auch einen solchen Fall erlebt. Der Gemeinderat hat ausgemacht, wenn Wald wieder verkauft werde, soll die Gemeinde das erste Anrecht haben, diesen Wald anzukaufen, da die Gemeinde sehr wenig Waldung hat. Da hat nun Schächle einen grösseren Wald gekauft, die Gemeindegrundverkehrskommission hat den Kauf nicht bewilligt, die Landesgrundverkehrskommission jedoch den Rekurs geschützt.

Abg. Kindle: Ich glaube nicht, dass es nur an dem Gesetz selber liegt. Ich glaube eher, dass die Gemeindegrundverkehrskommissionen das Gesetz besser kennen als die Landesgrundverkehrskommission. Der Landtag möge das Gesetz richtig nochmals interpretieren. Wer ist übrigens in der Landesgrundverkehrskommission?

Präs.: Vorsitzender ist Landrichter Thurnher, Arbeitervertreter ist Risch in Triesen, Bauernvertreter Oberlehrer Meier und vom Gewerbe Franz Hilbe.

Abg. Sele: Sofort nach Herausgabe des Gesetzes hat man gesehen, dass nicht allem Rechnung getragen worden ist. Ich meinerseits bin froh, dass ich nichts mehr mit der Landesgrundverkehrskommission zu tun habe. Verschiedentlich ist schon beraten worden, ob das Gesetz nicht ganz neu aufgebaut werden sollte. Schon lange wäre es notwendig gewesen, das Gesetz zu ändern.

Abg. Hoop: Die Landesgrundverkehrskommission geht mit ihren Entscheidungen über die seinerzeitige Absicht bei der Herausgabe dieses Gesetzes hinaus. Sie gehen auch über das Gesetz hinaus.

Abg. Kindle: Der Landesgrundverkehrskommission soll vom Landtag ein energisches Schreiben zugestellt werden, dass das Gesetz auch wirklich zu handhaben ist. Das Gesetz ist s.Z. aus dem Grund gemacht worden, dass es dem kleinen Mann auch noch möglich ist, ein Grundstück zu normalen Preisen zu kaufen.

Präs.: Es sollen noch die Landtagsprotokolle betr. diesem Gesetz eingesehen werden. Auf jeden Fall soll eine gerade Linie herrschen.

Präs.: Von der Gemeindegrundverkehrskommission aus werde ich ein Schreiben an die Landesgrundverkehrskommission richten, und die vorerwähnten 2 Fälle noch kurz beleuchten. Eine Abschrift hiervon werde ich dann der Regierung zustellen. Es soll einfach eine Linie festgelegt werden, ansonst hat das Arbeiten in der Gemeindegrundverkehrskommission keinen Zweck.

Abg. Hoop: Es soll vom Landtag aus an die Landesgrundverkehrskommission geschrieben werden, denn es ist eine Schande, wie das Gesetz gehandhabt worden ist.

Abg. Kindle: Ich möchte mich dem Antrag des Abg. Hoop anschließen.

Präs.: Ich werde somit ein diesbez. Schriftstück an die Landesgrundverkehrskommission senden. Hat noch jemand sich zu äussern, wenn nicht schliesse ich die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr mittags.

G e n e h m i g t :

.....  
.....

.....  
Landtagspräsident.